

Post-Gebühren.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 R.-Pfg.
über 20 g bis 250 g 15 "
" 250 g " 500 g 20 "

Briefe im Fernverkehr bis 20 g 15 "
über 20 g bis 250 g 30 "
" 250 g " 500 g 40 "
Meistgewicht 500 g.

Postkarten im Ortsverkehr:
einfache 5 R.-Pfg.
mit Antwortkarte 10 "

Postkarten im Fernverkehr:
einfache 8 "
mit Antwortkarte 16 "

Ausdehnungsgrenzen:

höchstens 14,8 : 10,5 cm.

(Für nicht oder unzureichend freigemachte Briefe und Postkarten des inneren deutschen Verkehrs (einschl. Saargebiet) wird das Ein-einhalfache des Fehlvertrags, unter Aufrundung auf volle 5 R.-Pfg., mindestens aber ein Betrag von 10 R.-Pfg. nachgehoben.)

Drucksachen:

a) in Form offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 R.-Pfg.
b) im übrigen bis 50 g 5 "
über 50 g 100 g 8 "
" 100 g 250 g 15 "
" 250 g 500 g 30 "
" 500 g 1 kg 40 "

Blindenschriftsendungen:

bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 R.-Pfg.

Postwurfsendungen:

a) Drucksachen bis 50 g ... 3
b) Misch-Sendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g 6 $\frac{2}{3}$ R.-Pfg.
nach dem Saargebiet nicht zulässig.

Geschäftspapiere:

bis 250 g 15 R.-Pfg.
über 250 g bis 500 g 30 "
" 500 g 1 kg 40 "

Warenproben:

bis 250 g 15 "
über 250 g bis 500 g 30 "

Mischsendungen (Drucksach. u. Warenproben):
bis 250 g 15 R.-Pfg.
über 250 g bis 500 g 30 "
" 500 g 1 kg 40 "

(Für unzureichend freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen und Blindenschriftsendungen wird das Ein-einhalfache des Fehlvertrags, unter Aufrundung auf volle 5 R.-Pfg., mindestens aber ein Betrag von 10 R.-Pfg. erhoben.)

Einschreibgebühr 30 R.-Pfg.

Eilzustellgebühren:

bei Vorauszahlung durch den Absender:
a) für Briefsendungen
im Ortszustellbezirk 40 R.-Pfg.
im Landzustellbezirk 80 "
b) für Pakete
im Ortszustellbezirk 60 "
im Landzustellbezirk 120 "

Päckchen:

Meistgewicht 1 kg 40 R.-Pfg.
Ausdehnungsgrenzen: 25 : 15 : 10 cm,
bei Rollenform:
30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.
(Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückschein,
Bemerk „Postlagernd“ unzulässig.)

Postanweisungen: (Freimachungszwang)
Inland einschl. Saargebiet sowie freie Stadt Danzig.

	in Reichsmark	in Reichspfennig
bis	10	20
über 10 "	25	30
" 25 "	100	40
" 100 "	250	60
" 250 "	500	80
" 500 "	750	100
" 750 "	1000	120
Meistbetrag	1000 RM	

Telegraphische Postanweisungen:

	in Reichsmark	in Reichspfennig
bis	25	300
über 25 "	100	350
" 100 "	250	400
" 250 "	500	450
" 500 "	750	550
" 750 "	1000	650

für je weitere 250 ob. einen Teil dav. 100 mehr
Meistbetrag unbeschränkt.

Postcheckverkehr:

(ausschließlich Saargebiet)
Zahlungen mit Zahltarife (Betrag unbeschränkt).

	in Reichsmark	in Reichspfennig
bis	10	10
über 10 "	25	15
" 25 "	100	20
" 100 "	250	25
" 250 "	500	30
" 500 "	750	40
" 750 "	1000	50
" 1000 "	1250	60
" 1250 "	1500	70
" 1500 "	1750	80
" 1750 "	2000	90
" 2000 (unbeschränkt)	100	

Pakete: (Meistgewicht 20 kg)
(Freimachungszwang)

	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
Gewöhnliche Pakete	bis 75 km	über 75 bis 150 km	über 150 bis 375 km	über 375 bis 750 km	über 750 km
Kilogramm	RM	RM	RM	RM	RM
bis 5 "	0.50	0.60	0.80	0.80	0.80
über 5 "	6	0.60	0.80	1.10	1.15
" 6 "	7	0.70	1.—	1.40	1.50
" 7 "	8	0.80	1.20	1.70	1.85
" 8 "	9	0.90	1.40	2.—	2.20
" 9 "	10	1.00	1.60	2.30	2.55
" 10 "	11	1.10	1.80	2.60	2.90
" 11 "	12	1.20	2.—	2.90	3.25
" 12 "	13	1.30	2.20	3.20	3.60
" 13 "	14	1.40	2.40	3.50	3.95
" 14 "	15	1.50	2.60	3.80	4.30
" 15 "	16	1.60	2.80	4.10	4.65
" 16 "	17	1.70	3.—	4.40	5.—
" 17 "	18	1.80	3.20	4.70	5.35
" 18 "	19	1.90	3.40	5.—	5.70
" 19 "	20	2.—	3.60	5.30	6.05
(Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 100 v. H. Für dringende Pakete ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „Postlagernd“ versehen sind.)					

Wertpakete:

1. die Paketgebühr wie vorstehend,
2. die Versicherungsgebühr,
für je 500 RM der Wertangabe 10 R.-Pfg.
3. die Behandlungsgebühr,
 a) für versiegelte Wertpakete
bis 100 RM einschl. 40 "
über 100 RM 50 "
 b) für unversiegelte Wertpakete
(zulässig bis 100 RM) ... 25 "

Wertbriefe:

Inland einschl. Saargebiet sowie Freie Stadt Danzig.
Für Wertbriefe werden erhoben;

1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief,
2. die Versicherungsgebühr für
je 500 RM der Wertangabe 10 ..
3. die Behandlungsgebühr
bis 100 RM Wertangabe einschl. 40 "
über 100 RM Wertangabe .. 50 "

Telegraphenverkehr

Gewöhnliche Inlandstelegramme
im Ortsverkehr 8 R.-Pfg.

im Fernverkehr 15 "

Blinktelegramme 150 "

Dringende Telegramme

im Ortsverkehr 24 "

im Fernverkehr 45 "

Pressetelegramme 8 "

Brieftelegramme 5 "

für jedes Wort.

Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr, für ein Brieftelegramm 1.50 RM
Für See- (Funk-) Telegramme kein Mindestsatz.

Die Auslandsgebühren betragen:

a) Für Briefe

bis 20 g 25 R.-Pfg.

für jede weiteren 20 g 15 "

nach Tschechoslowakei und

Ungarn bis 20 g 20 "

für jede weiteren 20 g

nach Tschechoslowakei 15 "

nach Ungarn 10 "

Nach Freie Stadt Danzig,

Litauen und Memelgebiet,

Luxemburg und Österreich

bis 20 g 15 R.-Pfg.

über 20 bis 250 g 30 "

" 250 500 g 40 "

Briefe im Gewicht von mehr als 500 g
unterliegen den vollen Gebühren des
Vereinsverkehrs.

Meistgewicht 2 kg.

b) Für Postkarten

einfache 15 R.-Pfg.

mit Antwortkarte 30 "

nach Tschechoslowakei und

Ungarn

einfache 10 "

mit Antwortkarte 20 "

Verkehr nach bzw. aus Freie

Stadt Danzig, Litauen und

Memelgebiet, Luxemburg

und Österreich

einfache 8 "

mit Antwortkarte 16 "

Der Ortstarif für Briefe und Postkarten. Es kostet ein Brief 8 Pfg., eine Postkarte 5 Pfg. im Verkehr zwischen Harburg-Wilhelmsburg und Hamburg-Stadt, Alsterdorf, Groß-Borstel, Klein-Borstel, Finkenwärder, Fuhlsbüttel, Langenhorn, Ohlsdorf, Moorfleet, Alvesen, Appenbüttel, Bostelbeck, Chestorf, Fünhausen, Groß-Moor, Gut-Moor, Kanzlershof, Langenbeck, Vörade, Marmstorf, Moorburg (Bez. Hbg.), Neuland, Rönneburg, Sinstorf, Sottorf, Bahrendorf.